

Kabinettsbeschluss: Mehrwertsteuersenkung darf nicht zum Kostentreiber für Telekommunikationsbranche werden

Umstellungsaufwände stehen in keinem Verhältnis zu Endkundeneinsparungen / Gutschriften von Unternehmen können Abhilfe schaffen / Zu kurze Umsetzungsfristen für notwendige Anpassungen

Bonn, 12. Juni 2020. Der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) sieht mit der geplanten Senkung der Mehrwertsteuer erhebliche Umstellungskosten auf die Unternehmen im Telekommunikationsmarkt zukommen. Um den angestrebten und vom Glasfaserverband grundsätzlich begrüßten Konjunkturimpuls nicht zu gefährden, fordert der BUGLAS eine pragmatische Umsetzung mit Spielräumen für die Anbieter und schlägt eine pauschalierte Regelung vor. Hintergrund ist die heute vom Bundeskabinett beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020.

Die Senkung der Mehrwertsteuer erfordert, dass millionenfach Rechnungen angepasst werden müssen. Erhebliche Umstellungsaufwände in IT-Systemen und Abrechnungformalitäten sind die Folge. Fraglich ist der wirtschaftliche Nutzen: Ein gängiges Double Play-Produkt, also die Nutzung von Telefonie und Internetzugang, kostet monatlich 39,90 Euro inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer. Bei einer Senkung auf 16 Prozent ergibt sich eine Endkundeneinsparnis von gerade einmal einem Euro. „Die Umstellungsaufwände für die Telekommunikationsbranche stehen in einem absoluten Missverhältnis zur tatsächlichen Einsparung beim Kunden. Hier muss im nächsten Schritt dringend nachgebessert werden. Eine gesenkte Mehrwertsteuer sollte die Konjunktur tatsächlich anschieben und darf nicht zum Kostentreiber für eben jene Branche werden, die in den vergangenen Monaten Home Office, Home Schooling und vieles mehr möglich gemacht hat“, betont BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer.

Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen sind für den BUGLAS pauschalierte Lösungen wie Gutschriften der Unternehmen denkbar: Die Ersparnis der sechsmonatig gesenkten Mehrwertsteuer könnte den Kunden gutgeschrieben werden, sodass sie diese für bestehende oder neue

Verträge verwenden können. Auf diese Weise kommt die Preissenkung ebenfalls und klar kalkulierbar bei den Kunden an und die Unternehmen vermeiden einen Großteil der Umstellungsaufwände.

Medienberichten zufolge sollen Bundestag und Bundesrat Ende Juni über das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz entscheiden. „Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen im Konjunkturpaket der Bundesregierung ist in Anbetracht der düsteren Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung nachvollziehbar. Die Unternehmen werden allerdings nahezu ohne die für ein solches Vorhaben notwendigen Umsetzungsfristen gezwungen, innerhalb kürzester Zeit elementare Umstellungen vorzunehmen. Mehr zeitlicher Vorlauf hätte der Sache sicher gutgetan“, so Heer abschließend.

Über den Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS):

Im BUGLAS sind mehr als 150 Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland Glasfaseranschlusnetze direkt bis in die Gebäude beziehungsweise Haushalte (Fiber to the Building/Home, FttB/H) ausrollen und damit zukunftsgerichtete, hochleistungsfähige Kommunikationsnetze mit dedizierten Bandbreiten bis in den Gigabit pro Sekunde-Bereich errichten und betreiben. Die Mitgliedsunternehmen des Verbands versorgen den Großteil aller Glasfaserkunden (FttB/H) in Deutschland und sind damit hierzulande die Treiber beim Auf- und Ausbau einer nachhaltig leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur. Der BUGLAS spricht sich für ein Glasfaser-Infrastrukturziel aus und tritt für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen ein, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können.

Pressekontakt:

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
Wolfgang Heer, Geschäftsführer
Eduard-Pflüger-Straße 58, 53113 Bonn
Tel.: +49 228 909045-10
Fax: +49 228 909045-88
E-Mail: heer@buglas.de
Internet: <http://www.buglas.de>